

Beschlussvorlage Nr. 035/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße im Wirtschaftsjahr 2026, gemäß der Erläuterung in Höhe von 2.831,42 EUR.

Erläuterung: Die Mieterin Frau L. ist im April 2023 verstorben. Der Mietvertrag wurde durch die Nachlasspflegerin RA Annett Seifert zum 30.06.2024 gekündigt. Die Beräumung der Wohnung wurde auf Kosten des Eigenbetriebes vorgenommen, da keine Mittel aus dem Nachlass zur Verfügung standen. Die Kosten wurden gegen den Nachlass angemeldet, aber auch da besteht keine Aussicht auf Zahlung, da alles auf Überschuldung hindeutet. Die Nachlasspflegschaft wurde zum 02.08.2024 durch das Amtsgericht Zwickau aufgehoben.

Debitor 21040102 – Frau L.

Miete 2023: 1.318,15 EUR

Miete 2024: 1.513,27 EUR

Gesetzliche Grundlage: § 32 Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße im Wirtschaftsjahr 2026 gemäß der Erläuterung in Höhe von 2.831,42 EUR.

Ines Liebold
Bürgermeisterin